

BEKANNTMACHUNG

des Jahresabschlusses 2022 der Entsorgungs- und Baubetrieb Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Worms (ebwo AöR)

Der Verwaltungsrat der ebwo AöR fasste in seiner Sitzung am 27.09.2023 (Drucksachennummer: ebwo/00131/2019-2024) folgenden Beschluss:

1. Der Verwaltungsrat nimmt vom Bericht über die Abschlussprüfung des Jahresabschlusses der Entsorgungs- und Baubetrieb Anstalt des Öffentlichen Rechts der Stadt Worms (ebwo AöR) für das Wirtschaftsjahr 2022 Kenntnis.
2. Der vorgelegte Jahresabschluss der Entsorgungs- und Baubetriebes Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Worms zum 31.12.2022 wird gemäß § 37 Abs. 1 Satz 1 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Rheinland-Pfalz (EigAnVO) sowohl auf der Aktivseite als auch auf der Passivseite mit 82.215.193,44 € festgestellt.
3. Dem Vorstand wird die Entlastung bezüglich des Jahresabschlusses erteilt.
4. Über die Verwendung des Ergebnisses für 2022 (Jahresgewinn/-verlust) wird gemäß § 37 Abs. 1 Satz 4 EigAnVO wie folgt beschlossen:
 - 4.1. Der in der Erfolgsübersicht ausgewiesene Jahresverlust der Projektentwicklung wird in Höhe von -128.162,11 € festgestellt. Er wird auf neue Rechnung für diese Unternehmenssparte vorgetragen.
 - 4.2. Der in der Erfolgsübersicht ausgewiesene Jahresgewinn der Abwasserentsorgung wird in Höhe von 838.292,47 € festgestellt und der Rücklage dieser Unternehmenssparte zugeführt.
 - 4.3. Der in der Erfolgsübersicht ausgewiesene Jahresverlust der Abfallentsorgung wird in Höhe von -322.713,81 € festgestellt und wird aus Rücklage dieser Unternehmenssparte entnommen.
 - 4.4. Der in der Erfolgsübersicht ausgewiesene Jahresverlust des Betriebs gewerblicher Art (BgA) Bauschuttdeponie wird in Höhe von -16.077,74 € festgestellt. Er wird auf neue Rechnung für diese Unternehmenssparte vorgetragen.
 - 4.5. Der in der Erfolgsübersicht ausgewiesene Jahresverlust der Straßenreinigung wird in Höhe von -224.495,53 € festgestellt und wird aus der Rücklage dieser Unternehmenssparte entnommen.
 - 4.6. Der in der Erfolgsübersicht ausgewiesene Jahresverlust des Abschleppdienstes wird in Höhe von -37.719,51 € festgestellt. Er wird auf neue Rechnung für diese Unternehmenssparte vorgetragen.

Gemäß § 37 Abs. 2 der EigAnVO liegt der vom Vorstand aufgestellte und vom Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Dipl. Kfm. Hansjörg Grün geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene sowie mit dem o. g. Beschluss festgestellte Jahresabschluss der ebwo AöR zum 31.12.2022 mit Lagebericht, Bestätigungsvermerk und Bestätigungsbericht in der Zeit

vom 20.11. bis 28.11.2023

beim Entsorgungs- und Baubetrieb AöR der Stadt Worms in Worms, Hohenstaufenring 2, Zimmer 15, während den üblichen Öffnungszeiten öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Worms, 24.11.2023

Entsorgungs- und Baubetrieb AöR der Stadt Worms

gez. Andreas Oberhaus
Kfm. Vorstand